

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Februarsession 2011

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 21. und 22. Februar 2011, fand unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil, eine Session des Kantonsrates statt. Ein wichtiges Geschäft der Session war der Planungsbericht über die Wasserkraftnutzung im Kanton Luzern, den der Kantonsrat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nahm. Nach der 1. Beratung hiess der Rat eine Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gut. Mit einem Dekret bewilligte er einen Sonderkredit für die Miete von Büroräumen für das Grundbuchamt Luzern West in Schüpfheim.

Im Weiteren wählte der Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 zwei vollamtliche Oberrichter und eine ausserordentliche Ersatzoberrichterin. Der Rat nahm Kenntnis vom Eingang einer Petition, vom Rückzug eines Vorstosses und vom Rücktritt des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Er behandelte eine Petition und wies zwei Sachgeschäfte zur Vorberatung den ständigen Kommissionen zu. Eröffnet wurde der Eingang von 27 parlamentarischen Vorstössen. Die für zwölf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für acht beschlossen und durchgeführt.

Von den 27 traktandierten Geschäften konnten 24 behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Miete von Büroräumen für das Grundbuchamt Luzern West in Schüpfheim. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Büroräumen für das Grundbuchamt Luzern West in Schüpfheim gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2011, S. 149) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 97 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Am 10. Mai 2010 wies der Kantonsrat den Entwurf eines Dekrets über die Ermächtigung des Regierungsrates zur Anmietung von Büroräumen für das Grundbuch- und Konkurswesen vom 2. März 2010 an den Regierungsrat zurück. Der Rat verlangte vom Regierungsrat, die Miet- und Investitionskosten standort- und projektbezogen aufzuzeigen. Mit dem vorliegenden Dekret bewilligte der Kantonsrat für die Miete von Büroräumen im Neubau Bahnhofstrasse 5, Schüpfheim, für das Grundbuchamt Luzern West einen Sonderkredit von 1 414 160 Franken, aufgerechnet auf zehn Jahre. Für einmalige Investitionen sprach der Rat einen Kredit in der Höhe von total 530 000 Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 26. Februar 2011, S. 540) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 27. April 2011.

Rechtsetzung

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Schaffung einer Aufsichtskommission). Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Dezember 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2011, S. 150) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und unter Berücksichtigung eines Antrags der Kommission gutgeheissen. Mit diesem Dekret wird die kantonale Aufsicht über die IV-Stelle Luzern einer Aufsichtskommission übertragen. Durch die Schaffung dieser Aufsichtskommission kann den steigenden Ansprüchen an die IV-Stelle sowie der notwendigen Transparenz gegenüber den Versicherten, den Beitragszahlenden und den Kontrollbehörden besser Rechnung getragen werden. Neu wird auch die bundesrechtlich vorgeschriebene Revision im kantonalen Einführungserlass verankert. Die Revisionsstelle wird nicht mehr vom Gesundheits- und Sozialdepartement, sondern von der neu geschaffenen Aufsichtskommission bezeichnet. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Planungsvorlagen

Wasserkraftnutzung im Kanton Luzern. Der Planungsbericht über die Wasserkraftnutzung im Kanton Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. November 2010, S. 3368) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey, Sempach) und mit 63 zu 45 Stimmen in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Dieser Planungsbericht enthält eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen zur Wasserkraft im Kanton Luzern und insbesondere über deren Ausbaupotenzial. Er zeigt die Standort- und Qualitätskriterien auf, die sich gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben und die verschiedenen Interessen ergeben und die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind. Im Weiteren wird die Strategie zur Wasserkraftnutzung erläutert und das Vorgehen bei Neukonzessionierungen und bei Konzessionserneuerungen aufgezeigt. Die Wasserkraft kann als erneuerbare Energie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und damit zur Entwicklung des Kantons leisten. Dieser Bedeutung der Wasserkraft ist bei der Bewilligung und Konzessionierung von Wasserkraftwerken besonders grosses Gewicht beizumessen. Aufgrund der bundesrechtlich vorgeschriebenen, umfassenden Interessenabwägung bei jedem Baubewilligungsverfahren für Kleinwasserkraftwerke ist ein Ausgleich zwischen der Wasserkraftnutzung, der Förderung erneuerbarer Energien und den Anliegen des Umwelt- und Landschaftsschutzes zu suchen. Mit dem Planungsbericht werden die verschiedenen Interessen aufgezeigt, sodass auch für Investoren eine grössere Rechtssicherheit erzielt wird.

Zum Planungsbericht überwies der Kantonsrat zwei Bemerkungen der Kommission (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 26. Februar 2011, S. 541).

Rücktritte

Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt des kantonalen Datenschutzbeauftragten Amédéo Wermelinger per 31. Mai 2011.

Wahlen

Obergericht. Der Kantonsrat wählte für den Rest der Amtsdauer 2009–2013

als vollamtliche Oberrichter

- Peter Schumacher, Luzern (als Nachfolger von Rita Zihlmann-Kurmann, Willisau),
- Hans Küher, Luzern (als Nachfolger von Lucrezia Glanzmann-Tarnutzer, Kriens);

als ausserordentliche Ersatzoberrichterin bis zum Amtsantritt der Nachfolge von Lucrezia Glanzmann-Tarnutzer, Kriens,

- Renata Wüest-Schwegler, Grosswangen.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion

- M 783 von Heinz Amstad, Buchrain, über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes.

Abgelehnt wurde die Motion

- M 723 von Guido Luternauer, Schenkon, über die Änderung des Kantonsratsgesetzes betreffend Frist zur Behandlung einer Volksinitiative.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Dieter Haessig, Horw, über die Einforderung der Bundesbeiträge an die Berufsbildung beim Bundesamt für Forschung und Entwicklung (eingereicht als Motion M 773),
- von Armin Hartmann, Schlierbach, über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (eingereicht als Motion M 704),
- von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Änderung des § 161 des Steuergesetzes des Kantons Luzern (SRL Nr. 620) (eingereicht als Motion M 708),
- P 721 von Silvana Beeler Gehrler, Ebikon, über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden,
- P 633 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über Zutrittsverweigerungen in Luzerner Clubs aufgrund rassistischer Motive.

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat

- P 728 von Christina Reusser, Ebikon, über die Erarbeitung eines Grundlagen- und Massnahmenberichtes zur Förderung der politischen Partizipation.

Zurückgezogen wurde das Postulat

- P788 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Spitalfinanzierung.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 826 von Markus Odermatt, Ballwil, über die Kostenüberschreitung Rontalzubringer und die Auswirkungen auf das Bauprogramm 2011–2014,
- A 827 von Heidi Rebsamen, Luzern, über das Verwaltungsratsmandat bei der Luzerner Kantonalbank,
- A 828 von Trudi Lötscher-Knüsel, Gelfingen, über die Kostenüberschreitung Rontalzubringer,
- A 829 von Christian Graber, Grossdietwil, über das Verwaltungsratsmandat bei der Luzerner Kantonalbank,
- A 830 von Michael Töngi, Kriens, über die Auswirkungen der Verzichtsplanning Immobilien,
- A 831 von Ludwig Peyer, Willisau, über die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank,
- A 833 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Ernennung einer Vertretung des Kantons Luzern im Verwaltungsrat der LUKB,
- A 835 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Kostenüberschreitung beim Bau des Rontalzubringers,
- A 772 von Dieter Haessig, Horw, über die Handhabung und den Erfolg der Lernortkooperation in der Berufsbildung,
- A 809 von Guido Luternauer, Schenkön, über die Platzierung von Luzerner Jugendlichen in Schwarzafrika,
- A 766 von Ruedi Burkard, Horw, über den Standort des Kantonsgerichts,
- A 729 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Besteuerung von Renten,
- A 786 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über die Sparmassnahmen am Luzerner Kantonsspital (LUKS) an den Standorten Luzern, Wolhusen, Sursee und Montana,
- A 811 von Gianmarco Helfenstein, Horw, über die Haftung und Zuständigkeit bei Unfällen von Personen ohne Wohnsitz,
- A 718 von Rolf Born, Emmen, über die Notfall- und Katastrophenplanung im Kanton Luzern,
- A 763 von Esther Schönberger-Schleicher, Sursee, über die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons Luzern im Fall einer Fusion der Gemeinden Geunsee, Knutwil, Mauensee und Sursee.